

Samtgemeinde Baddeckenstedt

Beh/Hm

Protokoll

XI/BUA/003

**über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Samtgemeinde
der Samtgemeinde Baddeckenstedt
am Mittwoch, den 22.11.2023, von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
im Feuerwehrhaus Steinlah, Alte Heerstraße 18, 38275 Haverlah OT Steinlah**

Anwesend:

stv. Bürgermeister/in

Wölbern, Oliver

zur Ortsbesichtigung am Feuerwehrhaus als
Vertreter für BGM Beims

Ausschussvorsitzende/r

Tempel, Michael

Ratsmitglied

Brandes, Bernd

Bülow, Dieter

Gewalt, Kevin

als Vertreter für RM Bruer

Rollwage, Sherin

Vree, Friedhelm

als Vertreter für RM Festerling

Wiezer, Dirk Swen

Wöllke, Wolfgang

SGB

Brandt, Frederik

Verw. Ang.

Behne, Burkhard

Verw. Ang. zugleich als Protokollführer/in

Schulze, Philipp

Gemeindebrandmeister

Harbich, Christian

Sonstige Teilnehmer

Damer, Bernd, Dipl.-Ing.

Heinecke, Rolf

zu TOP 4

zur Ortsbesichtigung an der Friedhofskapelle
Gustedt

Kassel, Christian

zur Ortsbesichtigung am Feuerwehrhaus Stein-
lah und zu TOP 4 + 5

Künnecke, Michael

zur Ortsbesichtigung am Feuerwehrhaus Stein-
lah und zu TOP 4 + 5

Abwesend:

Bürgermeister/in
Beims, André

zur Ortsbesichtigung am Feuerwehrhaus Stein-
lah

stv. Ausschussvorsitzende/r
Bruer, Hans-Joachim

Ratsmitglied
Festerling, Arno
Scheuven, Sebastian

Öffentliche Sitzung

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:00 Uhr

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des Bau- und Umweltausschusses der Samtgemeinde

AV Tempel eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu der Tagesordnung wird der TOP 5 einvernehmlich vorgezogen, da Ortsbrandmeister Harbich noch einen Folgetermin hat.

Sonst gibt es keine Einwendungen und Ergänzungen.

2. Genehmigung des Protokolls über die 2. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Samtgemeinde vom 12.12.2022

RM Vree teilt mit, das zu TOP 5 die Anlage, Grundriss der Kindertagesstätte Gustedt fehle.
SGAR Behne teilt mit, dass die Anlage diesem Protokoll beigefügt werde.

BS: -mehrheitlich beschlossen-

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 4 Befangen: 0

3. Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

4. Vorstellung der Planungen und Untersuchungsergebnisse zu nicht leitungsgebundenen Löschwasserentnahmestellen

AV Tempel leitet den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an Herrn Behne.

SGAR Behne teilt mit, dass die Verwaltung der Samtgemeinde im September 2021 beauftragt wurde, nachdem der Löschwasserversorgungsplan vorlag und eine Abstimmung mit dem Wasserverband Peine erfolgte, sich einige Punkte im Samtgemeindegebiet anzuschauen, um die Löschwasserversorgung überall in ausreichendem Maße sicherzustellen. Besonders betroffen seien hierbei die Ortschaften Berel, Hohenassel und Baddeckenstedt.

Stellv. Gemeindebrandmeister Kassel teilt mit, dass Löschwasserversorgung Aufgabe der Samtgemeinde sei. Bei der überwiegenden Bebauung im Samtgemeindegebiet sei ein Löschwasserbedarf von $48\text{m}^3/\text{h}$ vonnöten. Wenn dieser Bedarf in Höhe von $48\text{m}^3/\text{h}$ nicht als dauerhafter Zustrom gewährleistet werden kann, dann ist dieser Bedarf für zwei Stunden sicherzustellen.

Bei der Löschwassererfassung werden alle Löschwasserentnahmemöglichkeiten, Flüsse, Seen, Zisternen und Brunnen im Radius von 300m um das Brandobjekt erfasst.

Die potentiellen Entnahmestellen müssen dann folgende Kriterien erfüllen: Mindestens $24\text{m}^3/\text{h}$, also 400l/min für die Dauer von zwei Stunden aufweisen. Alle Stellen wo weniger Löschwasser entnommen werden kann, sind für die weiteren Planungen nicht relevant.

Soweit zuvor genannte Quellen für die Löschwasserentnahme nicht zur Verfügung stünden, sei eine Entnahme aus dem Trinkwassernetz angezeigt. Diese gestalte sich aber zunehmend schwieriger, da die Leitungsquerschnitte oftmals zurückgebaut werden.

In der Vergangenheit ist man immer davon ausgegangen, dass die Grundversorgung mit Löschwasser immer über das Trinkwassersystem des Wasserverbands Peine sichergestellt wird. Dies ist aber laut Aussage des Wasserverbandes Peine ausdrücklich nicht der Fall.

Die Anforderungen an Löschwasserentnahmestellen sind die ganzjährige Verfügbarkeit, Frostsicherheit, schnelle Inbetriebnahme, auch von ortsfremden Einsatzkräften, eine adäquate Aufstellfläche für die Feuerwehrfahrzeuge muss vorhanden sein und eine eindeutige Kennzeichnung der Entnahmestellen.

Es wurde ein Messprotokoll für jede potentielle Löschwasserentnahmestelle angefertigt und es wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Der Brunnen in Berel am Feuerwehrhaus ist nicht verwendbar.

Der Löschbrunnen am Witwenteich in Berel hat ein Volumen von 30m^3 und kann grundsätzlich erfasst werden und ist eingeschränkt verwendbar.

Der Löschwasserteich in Hohenassel ist als Löschwasserentnahmestelle vollständig ungeeignet und nicht verwendbar.

Die Zisterne in Hohenassel hat 45m^3 , also nicht ganz die geforderten 48m^3 , aber ist trotzdem durchaus verwendbar.

In Heere gibt es einen Löschwasserbrunnen in der Thiestraße in der alten Molkerei. Es war keine Messung möglich, da offensichtlich Undichtigkeiten vorhanden sind. Eine Ertüchtigung wird hier nicht empfohlen, da es sich um ein Privatgrundstück handelt, auf dem die Entnahmestelle liegt. Somit ist der Löschwasserbrunnen nicht verwendbar.

In der Schützenstraße am Kindergarten in Heere war ebenfalls keine Messung am Brunnen möglich. Löschwasserbrunnen nicht verwendbar.

Löschwasserbrunnen in der Hainbergstraße im ehemaligen Feuerwehrhaus in Klein Heere. Löschwasserbrunnen uneingeschränkt nutzbar, er wurde nicht als Brunnen deklariert, sondern als Löschwasserbehälter 50m^3 sofort verfügbar.

In Baddeckenstedt wurde die Installation eines Saugrohrs an der Innerste geprüft. Es bedarf einer gewässerrechtlichen Genehmigung, die Brücke liegt nicht im Eigentum der Gemeinde, die

Entnahme ist nicht frostsicher, also auch nicht ganzjährig verfügbar. Es ist die Entnahme durch ein fest installiertes Saugrohr als eingetragene Löschwasserentnahmestelle so nicht möglich. Grundsätzlich kann im Einsatzfall aber immer eine Entnahme mit Saugleitungen aus der Innerte erfolgen, aber es kann nicht für die weitergehende Planung verwendet werden.

In Kleine Elbe steht ein Naturteich für die Löschwasserentnahme zur Verfügung. Es gibt auch einen dazugehörigen Brunnenschacht. Dieser muss noch entsprechend gekennzeichnet werden, da es schon dazu kam, dass nicht ortskundige Kräfte eine direkte Saugleitung in den Teich aufgebaut haben.

Bei einem Schadensfall mit der Gefahr der direkten Brandausbreitung ist die Sicherstellung des Löschwassers allein über das Trinkwassernetz nicht zu empfehlen.

Es kann bei der Entnahme von Löschwasser aus dem Trinkwassernetz, durch Druckspitzen auch zu Leitungsbrüchen kommen, welche zu einem Totalausfall der Löschwasserversorgung führen kann.

Zu Brandereignissen in Gebäuden ohne die Gefahr der Brandausbreitungen bringt die Feuerwehr das Löschwasser in Form von Wasserführenden Löschfahrzeugen mit. Diese Art der Brandereignisse machen ca. 90% der Brandeinsätze aus.

Sobald jedoch die Gefahr einer Brandausbreitung besteht kann die Löschwasserversorgung nicht mehr über das mitgeführte Löschwasser und die Entnahme aus dem Trinkwassernetz gewährleistet werden.

Deshalb sollte in jeder Ortschaft mindestens eine unabhängige Löschwasserentnahmestelle vorhanden sein, die mehr als 800l/min Lieferleistung bereitstellt und so beschaffen ist, dass sie selbständig von nachrückenden Kräften in Betrieb werden können.

Dipl.Ing. Damer berichtet über die Ortschaften Berel, Hohenassel und Baddeckenstedt. In diesen Orten kann die Löschwasserversorgung in bestimmten Bereichen nicht über das Trinkwassernetz sichergestellt werden und es wurden Orte untersucht, wo entsprechende Löschwasserbehälter installiert werden könnten.

In der Ortschaft Berel kann die notwendige Löschwassermenge nicht zur Verfügung gestellt werden. Der Brunnen am Witwenteich verfügt über ein nutzbares Volumen.

Es wurde nun ein Platz für eine 96m³ Zisterne in Berel gesucht. Die Zisterne ist etwa 15m lang und hat einen Durchmesser von 3m. Eine Baugrube muss entsprechend etwas größer sein.

Im Bereich der Kirche wurde eine Fläche im Seitenraum der Kirche an der Stichstraße Am Specken gefunden. Eigentümer des Grundstücks ist hier die Kirche bzw. das Landeskirchenamt. Hier müsste man durch eine einmalige Zahlung oder eine Pacht entsprechende Einigung erzielen.

Die Fläche ist geeignet, da sie sehr zentral liegt, die Oberfläche nicht befestigt ist und wenig bis gar keine Versorgungsleitungen in dem Grundstück verlaufen. Die Kirchengemeinde hat auch bereits auf eine grundsätzliche Anfrage nicht abgeneigt reagiert. Es ist jedoch eine kirchenaufsichtliche Genehmigung durch das Landeskirchenamt vonnöten.

Es wurden andere Flächen betrachtet, jedoch aufgrund verschiedener Kriterien ausgeschlossen.

In dem Kreuzungsbereich Breite Straße/In den Klappen im seitlichen Straßenbereich wurde eine geeignete Fläche für die zweite Zisterne gefunden.

Da in dem Bereich eine Baugrube angelegt werden muss, muss eine Mauer abgebaut werden und diese muss im Nachgang dem Eigentümer ersetzt werden. Ebenso Tiefboard und Gosse, gegebenenfalls noch ein Meter von der Straßenfläche.

Eine andere Fläche wurde in dem Bereich nicht gefunden.

Im Ort Hohenassel wurde eine Spielplatzfläche als Standort für eine Zisterne ausgewählt. Auch hier sind wenig Versorgungsleitungen im Boden. Es müssten 2-3 Spielgeräte demontiert werden und nach der Bauzeit wieder montiert werden.

Im Ort Baddeckensetdt wurde die Löschwasserentnahme aus der Innerste verworfen aus den von Herrn Kassel genannten Gründen. Also wurde auch hier ein Standort für eine Zisterne gesucht.

Es wurde die Fläche gegenüber der Gemeindeverwaltung ins Auge gefasst, da es sich hier um Gemeindefläche handelt. Die Fläche liegt an der Hubertusstraße, direkt neben den Altpapier- und Altglascontainern. Hier müsste lediglich das Pflaster der Fläche der Container hochgenommen und nach Abschluss des Bauvorhabens wiederhergestellt werden.

In Klein Elbe ist ein Naturteich mit Löschwasserschacht vorhanden, jedoch bisher nicht klar gekennzeichnet. Hier soll ein Saugrohr angebracht und in der Grünfläche untergebracht werden um die Löschwasseranlage noch besser und schneller nutzbar zu machen. Es müsste lediglich für die Baumaßnahme der Wasserspiegel abgesenkt werden.

Die Kosten für eine Zisterne werden sich etwa auf 120.000 € - 150.000 € belaufen. Die Kosten variieren je nach Aufwand beim Einbau der Zisternen, bzw. dem Aufwand für die Wiederherstellung der Flächen.

Hier sollten alle vier Zisternen gemeinsam ausgeschrieben werden um gegebenenfalls eine Kostenersparnis zu erzielen.

SGAR Behne teilt mit, dass die Verwaltung gerne einen Auftrag erhalten würde um auf Basis der vorgestellten Löschwasserkonzeptionen für die Ortsteile weiterzuarbeiten. Es sind Abstimmungen mit der Kirche erforderlich, es sollen Bodenuntersuchungen erfolgen um eine Kostenschätzung zu erstellen und es sind für die Zisternen auch Bauanträge zu stellen.

In 2024 sollten die Bauanträge gestellt, die Planungen konkretisiert und in 2025 in die Ausschreibungen gegangen werden.

AV Tempel teilt mit, dass es sich bei der Löschwasserversorgung um eine Pflichtaufgabe handelt.

SGB Brandt teilt mit, dass hier nichts gestaltet wird, sondern eine Pflichtaufgabe erfüllt werden muss. Der Hinweis des Wasserverbandes war klar, in welchen Bereichen es keine Garantie für die Verfügbarkeit von Löschwasser aus dem Trinkwassernetz gibt.

Es wird wohl auch keine Fördermaßnahmen zu diesem Thema geben, da es sich um eine Pflichtaufgabe handelt. Geprüft wird dieses jedenfalls.

AV Tempel schlägt vor hier einen Beschluss zu fassen, als Auftrag an die Verwaltung, dass die Bauanträge gestellt werden sollen. Auch sollen die Kostenfragen geklärt werden und eine Einigung mit der Kirche erzielt werden. Es sollen dann in der nächsten Sitzung die Kosten präsentiert werden, damit diese in den Haushalt für 2025 genommen werden können.

BSE: -einstimmig-

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

Die Samtgemeindeverwaltung wird angewiesen die Angelegenheit weiter zu verfolgen, offene Fragen mit der Kirche zu klären, Baugenehmigungen zu beantragen und Kostenfragen zu klären, damit bei der nächsten Sitzung alle Informationen vorliegen und entsprechende Mittel für den Haushalt 2025 bereitgestellt werden können.

5. Einrichtung einer Garage für den Kreis-MTW am Feuerwehrhaus Steinlah

Zu diesem Tageordnungspunkt fand zuvor ein Ortstermin statt, bei welchem die geplante Fläche für den Bau der Garage und die Begebenheiten in Augenschein genommen werden konnten.

AV Tempel hält den Bau der Garage für zwingend notwendig, damit das Fahrzeug in Steinlah bleiben kann und spricht sich auch für den Bau einer kleinen Zuwegung aus.

RM Wiezer fragt, ob dieses Thema nicht in dem Feuerausschuss hätte behandelt werden müssen. Es handele sich zwar um eine Baumaßnahme, aber es geht inhaltlich um ein Feuerwehrauto und der Feuerausschuss kann eher entscheiden, ob das Feuerwehrauto benötigt wird oder nicht.

Bezüglich der Zuwegung stellt Herr Wiezer fest, dass eine Zuwegung, auch aufgrund des Höhenunterschieds schnell sehr teuer werden könnte. Gegebenenfalls sei hier auch zumutbar um das alte Schulgebäude herum zu dem Fahrzeug zu laufen. Insbesondere unter der Prämisse, dass es sich nicht um ein direktes Einsatzfahrzeug handle und auch bisher ein gewisser Weg zu dem Fahrzeug zurückzulegen sei, da es derzeit in einer Scheune stehe.

RM Brandes spricht sich auch für den Bau einer Garage aus. Bezüglich des Feuerausschusses teilt er mit, dass er es auch so sehen, dass das Thema dort hätte behandelt werden können. Insgesamt müsse man noch einmal überlegen, ob man in der nächsten Legislaturperiode die Ausschüsse nicht wieder zusammenlegt, da der Informationsfluss zwischen den beiden Ausschüssen auch nicht immer auf dem aktuellen Stand sei.

AV Tempel sieht kein Problem bzgl. des Themas Garage für ein Feuerwehrauto im Bauausschuss statt im Feuerausschuss. Denn letztendlich geht es darum, ob eine Bauwerk errichtet wird.

RM Wölke spricht sich ebenfalls für den Bau der Garage aus.

BSE: -einstimmig-

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

1. Das Erfordernis zur Errichtung einer Garage für den Kreis MTW am Feuerwehrhaus Steinlah wird bestätigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt mit der Gemeinde Haverlah die Möglichkeiten der Grundstücksnutzung abzustimmen.
3. Im Haushaltsplan 2024 werden 35.000 Euro für die Errichtung einer Garage für den Kreis MTW am Feuerwehrhaus Steinlah eingestellt.

6. Bezuschussung der Sanierung der Friedhofskapelle auf dem Friedhof Gustedt

Zu diesem Tageordnungspunkt fand zuvor ein Ortstermin statt, bei welchem der bauliche Zustand der Kapelle in Augenschein genommen werden konnte.

AV Tempel erläutert kurz den Sachverhalt.

Herr Heinecke spricht sich für die Sanierung aus, da das Dach undicht sei.

SGAR Behne berichtet, wie die Finanzierung der Sanierung erfolgt. Für jeden Friedhof bildet die Kirche eine eigene Rücklage für bauliche Unterhaltungsmaßnahmen. Daraus ergibt sich ein Rücklagenbestand und eine Mindestrücklage die der Kirchengemeinde zusteht. Diese ist noch auszugsweise von der Kirchengemeinde vorzulegen.

Dann wird eine Kostenaufstellung vorbereitet, die Rücklage abgezogen und der Restbetrag ist von der Samtgemeinde als Defizitübernahme zu tragen und in dem Haushalt 2024 darzustellen. Auch hier muss das Landeskirchenamt zunächst zustimmen.

Die Kostenaufstellung kann dem Samtgemeindeausschuss zur Kenntnis gegeben werden.

BSE: -einstimmig-

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

1. Das Erfordernis der beantragten Sanierungsarbeiten wird festgestellt.
2. Der Kirchengemeindeverband im Innerstetal wird gebeten eine detaillierte Kostenaufstellung für die erforderlichen Sanierungsarbeiten sowie den tatsächlichen Rücklagenbestand vorzulegen.
3. Die erforderlichen Zuschussmittel werden im Haushaltsplan 2024 eingestellt

7. Erneuerung der Heckeinfriedung auf dem Friedhof Steinlah

Zu diesem Tagesordnungspunkt fand zuvor ein Ortstermin statt, bei welchem die Hecke und die Einfriedung in Augenschein genommen werden konnte.

AV Tempel berichtet kurz über den Inhalt des Tagesordnungspunktes.

RM Bülow fragt wie die Kosten ermittelt wurden. Er geht davon aus, dass die Kosten eventuell deutlich höher liegen könnten.

SGAR Behne teilt mit, dass zwei Angebote dazu vorliegen. Die Angebote enthalten die Entfernung der Hecke, das Ausfräsen der Wurzeln und die Anpflanzung einer neuen Hecke inkl.

Wildschutzzaun. Der Abgängige Maschendrahtzaun wird mit aufgenommen.

Der Friedhof hat derzeit 40 Gräber, welche noch bis 2043 belegt sind. Bei einem Doppelgrab kann auch noch eine Nachbelegung mit einer Urne erfolgen, welches die Laufzeit um 20 Jahre verlängern würde, da die derzeitige Satzung die Nachbelegung zulässt.

Gegebenenfalls könnte auch geprüft werden, ob man hier keine Nachbelegung zulässt, um die Laufzeit des Friedhofs nicht noch weiter zu verlängern.

RM Wiezer spricht sich dafür aus, dass diese Maßnahme aufgrund der Haushaltssituation und anderer kostenintensiver Aufgaben eher zurückzustellen wäre.

AV Tempel teilt mit, dass die Angelegenheit zurück in die Fraktionen gegeben werden soll. Es wird kein Beschluss gefasst.

Zur Kenntnis genommen

1. Die Heckeneinfriedung aus Lebensbäumen auf dem Friedhof in Steinlah wird gefällt und durch eine Neupflanzung ersetzt.
2. Im Haushaltsplan 2024 werden 40.000 Euro für die Maßnahme eingestellt.

8. Einsatz von Laubblasgeräten/-saugern (anl. Antrag der Ratsfraktion des Bürgerforum Baddeckenstedt der Samtgemeinde Baddeckenstedt vom 27. September 2022)

AV Tempel stellt den Tagesordnungspunkt vor.

RM Gewalt fragt, ob die Gemeindearbeiter denn auch dazu befragt wurden. Nach Ansicht des Sprechers sagt die Satzung zu den Lärmschutzzeiten, dass hoheitliche Tätigkeiten sowieso von den Lärmschutzzeiten ausgenommen seien.

RM Brandes hat mit den Gemeindearbeitern der Gemeinde Burgdorf gesprochen. Die Gemeinde Burgdorf habe auch ein Laubbläser, welcher mit Akku betrieben ist und die Erfahrungswerte zeigen, dass dieser nur bedingt eingesetzt werden kann.

Das Laub werde ja nur saisonal mit den Laubbläsern bearbeitet. In einen Zeitraum von 4-6 Wochen werde an 2-3 Stunden einmal pro Woche mit den Geräten gearbeitet. Die Arbeit der Gemeindearbeiter würde unnötig erschwert werden, wenn man diese Geräte verbieten würde.

Die Gemeindearbeiter in Burgdorf sind auch angewiesen nicht zu den Ruhezeiten mit den Geräten zu arbeiten.

RM Wiezer sieht die Tätigkeiten der Gemeindearbeiter nicht als hoheitlich an und deshalb müssten sich die Gemeindearbeiter auch an eine Lärmschutzverordnung halten. Die Geräte seien sehr schädlich für die Natur.

RM Gewalt teilt mit, dass gegebenenfalls eine einfache Anweisung an die Gemeindearbeiter reichen würde um den Lärm zu den Ruhezeiten zu vermeiden. Dass diese Geräte auch umweltschädlich seien wird nicht in Frage gestellt, jedoch seien sehr viele Sachen umweltschädlich und man könne nicht alles regulieren.

RM Brandes teilt noch einmal mit, dass die Gemeindearbeiter die Anweisung bekommen haben die Geräte nicht zwischen 13.00 und 15.00 Uhr zu benutzen. Seines Wissens nach ist das in Baddeckenstedt ähnlich.

BS: -mehrheitlich abgelehnt-

Ja-Stimmen: 1 Nein-Stimmen: 7 Enthaltungen: 0 Befangen: 0

9. Mitteilungen

9.1. Mitteilungen: Sanierung Friedhofskapelle Binder

SGAR Behne berichtet, dass an der Friedhofskapelle Binder im Jahr 2024 die Sanierungsarbeiten durch die Kirchengemeinde durchgeführt werden. Die Samtgemeinde deckt hier das Defizit ab.

9.2. Mitteilungen: Kindertagesstätte Gustedt

SGAR Behne teilt mit, dass verschiedene Gespräche mit den Vertretern der Kindertagesstätte, des Landeskirchenamtes und der Brandschutzbehörde des Landkreises Wolfenbüttel stattgefunden haben.

Der derzeit bestehende Aufenthaltsraum für die Mitarbeiter und die Leitung beinhaltet auch einen kleinen Raum in der die Toilettenanlage untergebracht ist. Auf diese Toilettenanlage würde verzichtet werden, da noch eine weitere Toilettenanlage in der Einrichtung vorhanden ist.

Aus dem Mitarbeiterraum würde dann ein Direktausgang als zweiter Flucht- und Rettungsweg entstehen. Alle Beteiligten würden diese Idee so mittragen.

Auch aus dem Gruppenraum soll ein zweiter Flucht- und Rettungsweg entstehen. Dieser soll direkt durch den Ersatz eines Fensters gegen eine Tür, direkt in den Garten führen. Im Garten müsste entsprechend Erde angeschüttet werden um ebenerdig aus dem Gebäude zu gelangen.

Ein Grundrissplan ist der Niederschrift beigelegt.

9.3. Mitteilungen: Kindergarten Hohenassel

SGAR Behne teilt mit, dass derzeit nach einer Lösungsmöglichkeit zu der Unterbringung der Reinigungsmittel und des Reinigungswagens gesucht wird. Es fehlt noch eine Zustimmung des Bezirksschornsteinfegers. Gegebenenfalls wäre eine Unterbringung im Heizungsraum möglich. Die in Rede stehende Anbauvariante wäre sehr kostenintensiv.

9.4. Mitteilungen: Sitzungstermine

SGAR Behne teilt zwei Sitzungstermine für den BUA mit, die zunächst für das nächste Jahr festgehalten werden sollen. Es sind die Tage 15.02.2024 und 12.06.2024.

9.5. Mitteilungen: Überprüfung technischer Anlagen der Samtgemeinde

SGAR Behne berichtet zu einer Anfrage vom 02.03.2023 aus dem Samtgemeindeausschuss. Es geht um ein Überwachungskonzept zur Überprüfung technischer Anlagen und Gebäude der Samtgemeinde Baddeckenstedt.

Einmal im Jahr erfolgt die Untersuchung gemäß Trinkwasserverordnung, also es werden entsprechenden Wasserproben in allen Gebäuden, auch Mietwohnungen der Gemeinden/Samtgemeinde genommen.

Die Heizungsanlagen werden einmal im Jahr gewartet. Die ortsfesten Anlagen und die ortveränderlichen Anlagen werden ebenfalls nach gesetzlicher Vorgabe jedes Jahr bzw. alle zwei Jahre geprüft.

10. Anfragen

10.1. Anfragen: Friedhof Groß Elbe

RM Vree fragt zum Friedhof Groß Elbe an. Dort erfolgte vor etwa einem Jahr ein Termin vor Ort bzgl. der Zuwegung auf dem Friedhof. Dort wird Erde und Schlamm auf die Zuwegung gespült. Hier müsste das Pflaster angehoben und begradigt werden, damit das Wasser abfließen kann.

SGAR Behne teilt mit, dass dieser Punkt auf die nächste Sitzung des BUA kommen und ein entsprechender Termin vor Ort stattfinden sollte.

10.2. Anfragen: Kommunale Wärmeplanung

AV Tempel fragt an, ob sich die Samtgemeinde schon bzgl. Förderungen Gedanken gemacht hat und ob es Lösungen innerhalb der Samtgemeinde geben könne unter Einbindung der vorhandenen Windenergieanlagen und Freiflächenphotovoltaikanlagen.

SGAR Behne berichtet, dass ein Förderantrag zu der Wärmeplanung für den Bereich der Samtgemeinde noch in diesem Jahr gestellt wird. Er weist jedoch darauf hin, dass diese Wärmeplanung bei Eingang des Förderbescheides innerhalb eines Jahres abgeschlossen sein muss. Sobald die Wärmeplanung abgeschlossen ist gelten für alle Hauseigentümer der Samtgemeinde die aktuellen gesetzlichen Grundlagen für die Errichtung oder Erneuerung einer Heizungsanlage. Es müssen also entsprechende erneuerbare Energien Berücksichtigung finden.

SGB Brandt teilt mit, dass auf der Ebene des Kreises auch über dieses Thema gesprochen wurde. Es hat dort erst eine Kommune einen Förderantrag gestellt und eine Weitere hat es noch vor. Alle weiteren Kommunen warten erst ab.

Fraglich ist, ob die Förderungen überhaupt noch abgerufen werden können, da es ja bekanntlich Probleme mit dem Bundeshaushalt gab.

11. Einwohnerfragestunde

Keine.

Michael Tempel
Vorsitzender

Philipp Schulze
Protokollführer

Anlagen:

- Grundriss (EG) Kindertagesstätte Gustedt